

Lärmquellen und Pegelbereiche

Für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegenüber Außenlärm werden verschiedene Lärmpegelbereiche zugrunde gelegt, denen die jeweils vorhandenen oder zu erwartenden „maßgeblichen“ Außenlärmpegel zuzuordnen sind.

Die Einteilung der verschiedenen Außenlärmpegel erfolgt über sieben Bereiche. Der Bereich I enthält Pegel bis 55 dB(A), die nachfolgenden Bereiche besitzen eine Bandbreite von 5dB(A).

Prinzipiell unterscheidet man fünf verschiedene Lärmquellen:

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Wasserverkehr
- Luftverkehr
- Gewerbe- und Industrieanlagen

Bei Vorhandensein von Lärmschutzwänden- oder wällen darf der maßgebliche Außenlärmpegel gemindert werden.

Sprechertext

Zur Bestimmung der maßgeblichen Außenlärmpegel werden die Lärmbelastungen in der Regel berechnet. Sofern es gerechtfertigt erscheint, sind zur Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels auch Messungen zulässig.

| Straßenverkehr | | Schienenverkehr | |
|-----------------------------------|----------------------------|---|------------------|
| Wasser- verkehr | Lärm- pegel- bereich | Maßgeblicher Außenlärmpegel [dB(A)] | Luft- verkehr |
| | I | bis 55 | |
| | II | 56 bis 60 | |
| | III | 61 bis 65 | |
| | IV | 66 bis 70 | |
| | V | 71 bis 75 | |
| | VI | 76 bis 80 | |
| VII | > 80 | | |
| Gewerbe- und Industrielärm | | | |

